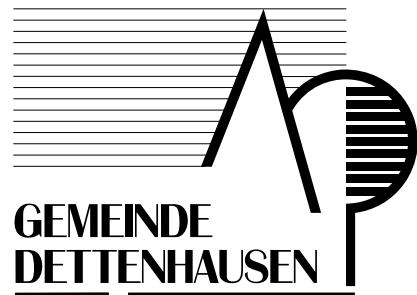


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 12
Donnerstag, 24. März 2022
69. Jahrgang

EINTRITT FREI!

Nest und Ei



Die kleinen Kunstwerke
unserer Singvögel

**Einladung zur
Ausstellungseröffnung**

Schönbuchmuseum Dettenhausen



3. April bis 25. September 2022

Öffnungszeiten: Sonntags 14 bis 18 Uhr · Ringstraße 3 · 72135 Dettenhausen · 07157-12632
Führungen nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 29.03.2022, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Gigabit Glasfaserausbau in der Gemeinde
Vorstellung der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
- Darstellung Versorgungssituation
4. Öffentliche Vergabe zur Sanierung Bismarckstraße
5. Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Bahnhofstraße 26/1
- Beschlussfassung
6. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im UG und Doppelgarage auf dem Grundstück Erlenweg 4
- Beschlussfassung
7. Bauantrag für den Umbau eines Wohnhauses mit Anbau eines Balkons im OG und 2 Dachgauben auf dem Grundstück Talstraße 13
- Beschlussfassung
8. Bauantrag für ein Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück Seitenstraße 8
- Beschlussfassung
9. Bauantrag für die Erstellung von 2 Wohnhäusern mit je 2 Wohneinheiten, Garagen und Stellplätzen auf den Flst. Nr. 902/1, 902 und 901, Nürtinger Straße
- Beschlussfassung
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Engesser
Bürgermeister



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

Entschädigung bei Quarantäne: Künftig reicht Testergebnis statt Bescheinigung des Rathauses

Gesundheitsminister Manne Lucha:
„Damit bauen wir deutlich Bürokratie ab und entlasten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Mitarbeiter der Behörden“

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich corona-bedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstausschlag beantragen. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium vereinfacht jetzt die Auszahlung dieses Verdienstausschlags deutlich. Künftig reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis, dass man in Quarantäne war. Nicht mehr nötig ist eine Quarantäne-Bescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde.

Selbstverständlich bleibt die Vorlage des Testergebnisses freiwillig. Wenn der Arbeitnehmer das nicht möchte, kann weiterhin beim Rathaus eine Quarantäne-Bescheinigung beantragt werden.

„Damit entlasten wir Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch die Mitarbeiter der Ordnungsämter und Regierungspräsidien deutlich und bauen Bürokratie ab“, erklärte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (10. März) in Stuttgart. „Wir gestalten die Antragstellung damit möglichst unkompliziert und haben das Ziel, den Verdienstausschlag so schnell wie möglich auszuzahlen.“

Wer positiv getestet wird, der muss zehn Tage in Quarantäne. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung möglich. Der Arbeitgeber des Getesteten kann dann beim Staat Entschädigungszahlungen beantragen und zwar im Internet unter www.ifsg-online.de.

Die Regierungspräsidien bearbeiten die Anträge. Weitere Infos zum Entschädigungsverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz gibt es unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/>.

Markungsputzete am kommenden Samstag, 26. März 2022

Helfen Sie bitte mit, die Markung von „wildem Müll“ zu befreien! Treffpunkt: 13:00 Uhr am Bürgerhaus

Schon seit Jahrzehnten ist die regelmäßig stattfindende Markungsputzete Tradition in dem Bemühen um den Erhalt einer schönen Umgebung und Landschaft. Diese Tradition muss leider angesichts von rücksichtslosen Zeitgenossen, die in der freien Landschaft achtlos Müll und Abfall entsorgen, in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.



Dass die Natur vor allem an den Ausfallstraßen von Dettenhausen wieder einen Frühjahrsputz nötig hat, belegt der auch dort weggeworfene Müll und Unrat. Der eingesammelte Abfall wird in einem beim Rathaus abgestellten Container ordnungsgemäß entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen führt die Gemeinde am kommenden **Samstag, 26.03.2022** auch dieses Jahr wieder eine **Markungsputzete** durch und bittet dazu um tatkräftige Mithilfe aus der Bevölkerung. **Treffpunkt** ist um **13.00 Uhr am Bürgerhaus**. Sammelsäcke und sogenannte „Langfinger“ (Greifzangen) werden von der Gemeinde gestellt. Arbeitshandschuhe bitten wir selbst mitbringen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem Vesper ein.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Problemstoffsammelstelle geschlossen

Die Problemstoffsammelstelle ist diesen Freitag, 25.03.2022 geschlossen.

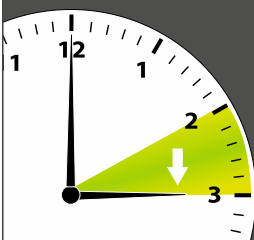
Wir bitten um Beachtung!

SOMMERZEITUMSTELLUNG

Am Sonntag, **27.03.2022** wird die Uhr um 1 Stunde vorgestellt

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 27.03.2022 um 2:00 Uhr.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um **1 Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr** vorgestellt.



Die Gemeinde Dettenhausen und der Landkreis Tübingen unterstützen die Menschen aus der Ukraine mit verschiedenen Hilfsangeboten.



Foto: whitesthecolor/istock/Getty Images/Plus

Wie können Sie helfen?

- Unterkunft: Menschen, die ein Zimmer oder eine Unterkunft anbieten, können sich melden.
- Sprache: Menschen, die die ukrainische Sprache beherrschen, können sich melden.

Bitte beachten Sie: Sachspenden werden derzeit keine entgegengenommen.

Wenn Sie den Menschen aus der Ukraine helfen wollen, melden Sie sich gerne bei uns:

Gemeinde Dettenhausen

Hauptamtsleiter

Simon Römmich

07157/126-30

simon.roemmich@dettenhausen.de

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und danken Ihnen schon vorab!

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Esref Geyik** vollendet am 26.03.2022 sein 82. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Ellen Hartwig** vollendet am 26.03.2022 ihr 82. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht Ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Eiserne Hochzeit

Das Ehepaar **Alma Marianne und Siegfried Karl Kolb**, feiert am 29.03.2022 die eiserne Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Kolb sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll, sondern zum **Altpapier**

Foto: seb_ra/istock/Thinkstock

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personenfernverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht und Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:

Maskenpflicht



Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°

°Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken

2G Plus

2G+














Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Es gelten keine Ausnahmen für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.

























Legende










 Hygienekonzept	 Maskenpflicht	 Nachweislich geimpft, getestet oder genesen	 Nachweislich geimpft oder genesen	 Nachweislich geimpft/ genesen und getestet
---	--	--	--	---

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	keine Beschränkungen
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>  	
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>  	
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt</p>  	



Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Religiöse Veranstaltungen  	keine Beschränkungen
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)  	
 Öffentliche Verkehrsmittel 	 FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, etc.)  	 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume etc.
 Prostitutionsstätten  	



Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Touristische Verkehre  	
 Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen)  	
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	 Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
 Diskotheken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	 Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche

Grundsätzlich gilt



Schönbuchmuseum

Traditionell zum Anfang April öffnet das Schönbuchmuseum Dettenhausen wieder seine Pforte für Besucherinnen und Besucher.

Am Sonntag, 03.04.2022 ist es wieder so weit! Die neue Museumssaison beginnt mit der Sonderausstellung „Nest und Ei“, bei der Nester von rund 40 Vogelarten gezeigt werden. Die Ausstellung bringt den Besuchern jedoch nicht nur die filigranen Kunstwerke unserer gefiederten Freunde näher, sondern auch deren jeweilige Verbreitung, ihre Lebensräume und ihre Ernährungsweise. Auch die Bedrohung vieler Vögel, besonders der Singvögel durch die Zerstörung ihrer Lebensräume und die fortschreitende Umweltverschmutzung wird thematisiert. Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 25. September 2022. Das Schönbuchmuseum ist stets sonn- und feiertags von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Führungen sind nach vorheriger Anmeldung gerne möglich (Tel. 126-0). Der Eintritt ist frei, Spenden werden jedoch gerne angenommen.

Nest und Ei



Einladung zur
Ausstellungseröffnung

Schönbuchmuseum Dettenhausen

3. April bis 25. September 2022

Öffnungszeiten: Sonntags 14 bis 18 Uhr · Ringstraße 3 · 72135 Dettenhausen · 07167-12632
Führungen nach Vereinbarung

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 06.04.2022
Donnerstag, 21.04.2022

Gelber Sack

Montag, 28.03.2022
Montag, 11.04.2022

Restmüll

Mittwoch, 30.03.2022
Mittwoch, 13.04.2022

Altpapier

Montag, 04.04.2022

Problemstoffsammelstelle **Häckselgut-Lagerplatz**
am Freitag, 25.03.2022 Di. 16:30 – 18:30 Uhr
geschlossen! Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Vernissage zum Museumsstart am 31.03.2022

Zum Start in die neue Museumssaison findet am 31.03.2022 ab 19.00 Uhr eine Vernissage im Schönbuchmuseum statt.

Da die Plätze leider nur begrenzt verfügbar sind, bitten wir um vorherige Anmeldung (Tel. 126-0 oder simon.roemmich@dettenhausen.de).

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird die Vogelkundlerin Julia Gilfert einen spannenden Beitrag zur Vogelwelt halten. Für die musikalische Unterstützung sorgt der Sänger und Kunstpfeifer Eddy Danco.

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 05.04.2022
Dienstag, 19.04.2022



Aus anderen Ämtern/Institutionen

Der Kreisbauernverband Tübingen informiert:

Frühjahrsarbeiten starten: Auf Feld und Flur wird es enger Bauernverband appelliert für ein gutes Miteinander

Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren. Parkende Fahrzeuge erschweren uns Landwirten oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu achten.

Betretungsverbot gilt ab März

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit nicht betreten werden. Das gilt in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland während Aufwuchs und Beweidung oder Bewirtschaftung. Dies gilt auch insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für tierhaltende Betriebe existenziell sind. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere.

Hunde an die Leine nehmen und keinen Müll entsorgen

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte hinterlassen Sie auch keinen Müll auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Müll bedeutet immer eine Gefahr für Tiere und Maschinen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen

Einige Menschen stehen heutzutage der Arbeit unserer Bauern auf Feld und Flur kritisch gegenüber. Wir appellieren für ein respektvolles Miteinander. Suchen Sie bei Fragen direkt den Dialog mit uns Landwirten, wir Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne was wir tun und warum.

Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:

Die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ greift Konfliktthemen in Feld und Flur auf und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos beim Landesbauernverband erhältlich: E-Mail: lbv@lbv-bw.de oder digital unter www.lbv-bw.de/Service/Publikationen

Ihr Kreisbauernverband

Für ein gutes Miteinander

Feld- und Wiesenwege dienen Ihnen zur Erholung. Wir Landwirte haben hier unseren Arbeitsplatz und produzieren Lebensmittel für uns alle.

Wir bitten Sie daher:

- auf den Wegen zu bleiben und weder Äcker noch Wiesen, Weinberge oder Obstanlagen zu betreten.
- weder Hundekot noch Müll zu hinterlassen.
- dem landwirtschaftlichen Verkehr auf Feldwegen Vorfahrt zu geben.



**Vielen Dank!
Ihre Landwirte und Winzer
aus der Region.**





www.lbv-bw.de



Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 660 Betriebe 1326 Auszubildende für das Jahr 2022 und 381 Betriebe haben bereits 775 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1338 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 194 Lehrstellen ausgeschrieben und 123 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 246 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschließzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 25. März 2022

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77

Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Samstag, 26. März 2022

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91

Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Sonntag, 27. März 2022

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Montag, 28. März 2022

Apotheke am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68

Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

Dienstag, 29. März 2022

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87

Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Mittwoch, 30. März 2022

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Donnerstag, 31. März 2022

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30

Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **05. April 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr** Nach dem Motto „Zeig was Du kannst. Mach was Dir Spaß macht.“ können sich Schüler*innen und Jugendliche über „**Traumberuf Handwerk**“ informieren, welche tollen Zukunftsperspektiven eine Ausbildung zu bieten hat. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- Am **6. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen eingeladen, sich über alternative zu informieren. Die Online-Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm618aa0b820f85.html>)
- Am **27. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen und Interessierte eingeladen, sich über „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zu informieren. Die Online-Veranstaltung wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm618a9f3cf3bd1.html>)

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 23 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 7 Augenoptiker, 3 Automobilkaufleute, 1 Bäcker, 1 Bestattungskraft, 1 Brauer und Mälzer, 1 Dachdecker, 16 Elektroniker, 1 Fachkraft Lagerlogistik, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 4 Fahrzeuglackierer, 1 Fassadenmonteur, 7 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 7 Friseure, 2 Gebäudereiniger, 8 Glaser, 3 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 6 Kaufleute für Büromanagement, 2 Klempner, 10 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 11 Maler, 5 Maurer, 4 Mechatroniker, 8 Metallbauer, 1 Orthopädie-schuhmacher, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Roll-laden- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 7 Schreiner, 1 Steinmetz und Steinbildhauer, 9 Stuckateure, 2 Techn. Modellbauer, 5 Trockenbaumonteur und 12 Zimmerer. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Landratsamt

Der Biber ist im Landkreis Tübingen zurück

Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und fester Bestandteil unserer heimischen Natur. In der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde er durch Bejagung ausgerottet. Nun breitet er sich seit einiger Zeit wieder zunehmend aus und erobert seine alten Lebensräume zurück. Als „Landschaftsarchitekt“ – er passt sich seinem Lebensraum aktiv an – schafft der Biber Strukturvielfalt und gleichzeitig auch einen Lebensraum für andere Arten. Seine Anwesenheit zeigt sich besonders durch seine Nagespuren, Dämme oder auch Trittsiegel am Gewässer. Im Landkreis Tübingen sind die Biberreviere vor allem an den Fließgewässern, am Neckar und an der Ammer zu finden. Neben den Fließgewässern kommt der Biber

auch an den Stillgewässern wie den Baggerseen Kirchentellinsfurt und Hirschau vor.

Der Biber gehört zu den streng geschützten Arten und genießt daher, genau wie seine Dämme und Bauten, besonderen rechtlichen Schutz. Laut Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, dem Biber – als besonders geschützter Art – nachzustellen, ihn zu fangen, verletzen oder zu töten. Auch darf man ihn nicht stören oder seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigen.

Für die Natur und die Vielfalt der Pflanzen und Tiere ist der Biber ein großer Gewinn, vor allem in Zeiten des rapiden Artenrückgangs. Die Aktivitäten des Bibers können in der intensiv genutzten Landschaft allerdings zu Konflikten führen. Zu diesen möglichen Problemen zählen die Vernässung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen durch Dammbauaktivitäten, Fraßschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen oder die Untergrabung von Ufern. Außerdem sind Beeinträchtigungen der wasserbaulichen Anlagen beispielsweise durch eine Verstopfung des Wehrs durch Astmaterial möglich.

Das Land Baden-Württemberg hat seit einigen Jahren in den Regierungsbezirken ein Bibermanagement eingerichtet. Darüber hinaus gibt es auch beim Landkreis Tübingen ehrenamtliche Biberberater, die bei der Abteilung Recht und Naturschutz im Landratsamt angesiedelt sind. Sie sind fachliche Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe – bei Bedarf in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde – Kommunen, Landwirte und sonstigen Betroffene über vorbeugende und schadensminimierende Maßnahmen zu beraten sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Bibermanagements mitzuwirken. Weiterführende Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten zu den ehrenamtlichen Biberberatern des Landkreises Tübingen sind unter www.kreis-tuebingen.de/naturschutz unter der Rubrik Biber zu finden.

Landkreis Tübingen bei Touristen auch 2021 sehr beliebt

Auch im vergangenen Jahr konnte der Landkreis Tübingen seine Beliebtheit bei Urlaubern steigern: Mit einem Zuwachs von 15,3% bei den Ankünften und 19,1% bei den Übernachtungen liegt der Landkreis deutlich über dem Landesdurchschnitt (+4,1% Übernachtungen). Der Schwäbische Alb Tourismusverband (SAT), dem der Landkreis Tübingen angehört, bestätigt diesen Trend für die Schwäbische Alb insgesamt. Unter den 11 Stadt- und Landkreisen des Verbands belegt der Landkreis Tübingen beim Zuwachs an Übernachtungen einen Spitzenplatz.

Landrat Joachim Walter freut sich über solche positiven Nachrichten: „Dies zeigt, dass wir uns mit der verstärkten Vermarktung unserer Rad- und Wanderangebote unter dem Label „Früchtetrauf“, auf den richtigen Weg begeben haben - und dass es sich für Einheimische wie auch Gäste aus nah und fern lohnt, den Landkreis Tübingen zu besuchen. Unsere Kulturlandschaft ist einmalig und lohnt, immer wieder neu entdeckt zu werden.“ Für die Vermarktung der Rad- und Wanderwege im Landkreis Tübingen und Freizeitangebote in der Region leistet die neue Homepage www.fruechtetrauf-bw.de einen zentralen Beitrag.

Im Landkreis Tübingen wurden sechs Spazierwanderwege und vier Wanderwege in den vergangenen Jahren durch das Deutsche Wanderinstitut mit dem Siegel „Pre-

miumwege“ ausgezeichnet. Auf schmalen, naturbelassenen Pfaden führen sie durch Streuobstwiesen, Weinberge, Naturschutzgebiete und zu Sehenswürdigkeiten. Mit dem Rad lässt sich der Landkreis am besten auf einer der elf Thementouren erleben. Jeder Rundweg präsentiert die Region unter einem anderen Gesichtspunkt. Die Themenvielfalt reicht von Burgen und Schlössern, Literatur oder nachhaltige Energie bis hin zu regionalen Erzeugern. Einige der Touren sind speziell für Kinder konzipiert.

Naturgenuss für alle garantieren die barrierearmen Spazierwege am Früchtetrauf. Die Streckenverläufe sind bisher online abrufbar (unter www.fruechtetrauf-bw.de) und werden zur Sommersaison auch vor Ort ausgeschildert. Dabei handelt es sich um geteerte Spazierwege, die sich auch gut für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen eignen.

„Ist mein Kind zu dick?“ – Online-Vortrag am Mittwoch, 30. März 2022

Was sind die Ursachen für Übergewicht bei Kindern? Liegt es an den Genen, an der Ernährung oder an mangelnder Bewegung? Wie entsteht Übergewicht? Ab wann wird Dicksein zum Problem? Welche Folgen hat es für die langfristige Gesundheit? Wie kann man Übergewicht bei Kindern vorbeugen? Welche Maßnahmen kann ich ergreifen, wenn mein Kind übergewichtig ist?

Diese Fragen stehen bei einem Online-Vortrag am Mittwoch, 30. März 2022 um 19 Uhr im Mittelpunkt, zu dem die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen einlädt. Die Referentin Elvira Kalbacher ist vierfache Mutter, Diätassistentin, Ernährungsberaterin, BeKi-Referentin und Trainerin für Präventionskurse im Bereich übergewichtige Kinder.

Der Vortrag ist kostenfrei. Er findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Eine Anmeldung ist bis 27. März 2022 möglich unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft, Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Link erhält man einige Tage vor dem Termin.

VVS



VVS-App bekommt neues Feature

Jetzt Abo, Jahres- oder MonatsTicket in der App hinterlegen und keine Gedanken mehr um das richtige Anschlussticket machen

Die App „VVS Mobil“ ist mit über 600.000 regelmäßigen Nutzern und drei Millionen Fahrtauskünften pro Tag die meistgenutzte Mobilitätsapp in der Region Stuttgart. Mit wenigen Klicks können Nutzer Verbindungen in Echtzeit abrufen oder VVS-Tickets kaufen. Jetzt bekommt die App ein neues praktisches Feature: Fahrgäste können den Gültigkeitsbereich ihrer polygoCard, auf der das VVS-Ticket gespeichert ist, künftig auch in der App hinterlegen.

So hinterlegt man den Gültigkeitsbereich der polygoCard in der App

Über den neuen Menüpunkt „Mein ZeitTicket“ können

Nutzer ihre polygoCard entweder ganz einfach und schnell per NFC scannen oder manuell registrieren. Damit werden die Zonen, die das VVS-Abo bereits abdeckt, automatisch hinterlegt. Ist die neue Funktion aktiviert, wählt man wie gewohnt seine persönliche Fahrtroute über die Verbindungsauskunft aus. Die App berücksichtigt dann bei der Fahrpreisberechnung das vorhandene ZeitTicket. Reicht das VVS-Ticket nicht aus, berechnet die App automatisch den Preis für ein zusätzliches AnschlussTicket – dieses Ticket kann direkt in der App als HandyTicket gekauft werden.

Das Hinterlegen der polygoCard ersetzt diese bei der Ticketkontrolle jedoch nicht – Fahrgäste müssen weiterhin ihre polygoCard beim Prüfpersonal vorzeigen.

Neu gestalteter Tarifbereich

Der Ticketbereich hat außerdem ein erneuertes Design bekommen, das farblich auf den jeweiligen Tarif abgestimmt ist. Tickets ohne hinterlegtes ZeitTicket werden im gewohnten VVS-orange dargestellt, bei hinterlegtem ZeitTicket und aktiver Tarifberechnung werden die AnschlussTickets mit ihrem individuellen Preis in der polygo-Farbe markiert.

(mar)

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Friedenszeichen

Die Ereignisse in der Ukraine wühlen uns auf. Auch die Kinder beschäftigen sich aufgrund der Nachrichtenlage mit dem Thema Krieg. Ganz unterschiedlich wurde und wird in der Schule mit dem Thema umgegangen. In manchen Klassen wurde über die Ängste, die ausgelöst werden, und die Folge von Krieg gesprochen. Andere Klassen setzen sich mit dem Thema Frieden und Friedenssymbolen in Gesprächen oder im Kunstunterricht auseinander.



Foto: Kunstunterricht der 2. Klasse

Unsere Schulgemeinschaft wird durch Zuzüge aus Brasilien, Japan und der Ukraine in den nächsten Tagen und Wochen internationaler. Neben den sprachlichen Herausforderungen sind wir als Schulgemeinschaft und in der Gemeinde gefordert, unsere neuen Mitbürger/-innen zu integrieren. Offene Türen, offene Herzen und eine friedvolle Haltung sind dafür eine gute Grundlage.

Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
PfarrerIn Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl am 27. März um 10:00 Uhr in der **Johanneskirche** mit Pfarrer Martin Kreuser.

Thema: Selbstvertrauen und/oder Gott vertrauen? 2. Korinther 1,3-9

Das Opfer ist für die Studienhilfe bestimmt.

Jeder und jede ist zum Gottesdienst herzlich eingeladen. Es besteht **Maskenpflicht und Abstandsgebot**.

Tanzen für alle

Ab jetzt treffen wir uns wieder im Gemeindehaus und tanzen unsere Folkloretänze aus aller Welt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist 3G: geimpft, genesen oder getestet

Freitag, 25. März im Gemeindehaus, Beginn 19:30 Uhr

Schönbuch-Kantorei

Mo., 28.03. um 20 Uhr in Dettenhausen, Gemeindehaus

18:30-20:15 Uhr: Tenor/Bass

20:15-22:00 Uhr: Sopran/Alt

Geburtstagsbesuchsdienst

Di., 29.03. um 9:30 Uhr im Gemeindehaus

Flötenkreis

Wir proben am Di., 29.03. um 18:30 Uhr im Gemeindehaus. Über neue Mitspielerinnen und Mitspieler freuen wir uns. Kontakt: Gabriele Bamann, Tel. 07157 62792

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 30.03. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi. 30.03. um 16.15 Uhr im Gemeindehaus

Ferienwaldheim

Vorbereitungstreffen für die Mitarbeitenden des Ferienwaldheims 2022 am Mi., 30.03. um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Posaunenchor

Proben donnerstags 20 Uhr im Gemeindehaus, Jungbläser um 19:30 Uhr.

Nächster Termin:

Sonntag, 27. März Klinikblasen in Tübingen innerer Bezirk. Wir treffen uns um 7:30 Uhr am Gemeindehaus. Achtung Sommerzeit!

Gospelchor

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 20 Uhr in der Johanneskirche zur Chorprobe.